

Erklärungen und Hinweise:

Geltungsbereich der Karten

Einzelkarten	nur am Tag des Erwerbs bis Badeschluss. Mehrmaliger Zutritt am selben Tag nicht möglich."
Zehnerkarten	Gelten über die Dauer der Badesaison. Nicht entwertete Abschnitte können auch innerhalb der gleichen Geltungsgruppe übertragen werden. Mehrmaliger Besuch des Bades an gleichen Tag verpflichtet jedes Mal zur Zahlung.
Saisonkarten	Zutritt während der gesamten Badesaison, mehrmaliger Eintritt am selben Tag möglich. Saisonkarten sind nicht übertragbar. Verstöße haben den Einbehalt zur Folge
Abendkarten	am Tag des Erwerbs ab 18.00 Uhr. Mehrmaliger Zutritt am selben Tag nicht möglich.

- Benutzer des Freibades Ilsfeld ohne Eintrittskarte müssen den 10-fachen Preis einer Einzel-preises entrichten.
- Bei Verstößen oder Kartenmissbrauch werden die Karten einbehalten.
- Bei Verlust der Karte gibt es grundsätzlich keinen Ersatz
- Beschädigte Karten werden nur nach Rückgabe der alten Karte gegen die derzeit gültige Kartengebühr ausgetauscht.
- Die jeweils gültige Umsatzsteuer ist im Kartenpreis enthalten.

Ermäßigungen nach Vorlage eines gültigen Nachweises

Vollzeitschüler und Studenten über 18 Jahre ohne Einkommen	Schülerausweis Immatrikulationsbescheinigung
freiwillige Wehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienst u. freiwilliges soz. Jahr	Ausweis oder Bescheinigung
Empfänger von Arbeitslosengeld I und II sowie Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt /Grundsicherung	Bescheinigung
Schwerbeschädigte ab einem GdB ab 50% (Begleitpersonen haben freien Eintritt)	Schwerbeschädigtenausweis (B)
Kinder unter 4 Jahre haben freien Eintritt	

- Maßgeblich für die Ermäßigung ist die Erfüllung der Voraussetzung am Tag des Kartenerwerbs.
- Liegen mehrere Voraussetzungen für eine Ermäßigung vor, wird immer nur eine Variante gewährt.
- Für den Erwerb von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise vorzuzeigen z. B gültiger Schülerausweis, Schwerbeschädigtenausweis, Dienstaussweis etc. Vergünstigte Karten können nur nach Klärung des Sachverhaltes ausgegeben werden.
-

Familienkarten:

Verheiratete Ehepartner und eingetragene Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder. Die Voraussetzungen werden beim Erwerb der Karte geprüft. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Im Familienkartenverbund werden nur die Kinder unter 18 berücksichtigt

Freieintritt:

Einheimische Schulklassen und Kindergärten in Begleitung einer Lehrperson, Erzieherin/ Erzieher im Rahmen des Schul- /Kindergartenbetriebes.

Stand: März 2020